

Auswertung zur Alterseinkünfteprognose mit Aufwandsvergleich

für:

Herrn Beispiel, 35 Jahre ledig

Für die Vergleichsrechnung wurde angenommen, dass die Renditen der verschiedenen Sparvorgänge gleich hoch sind (4,0% in der Ansparphase, 3,5% in der Verrentungsphase - siehe Seite 5).

Diese Vereinfachung dient der direkten Vergleichbarkeit der "Schichten" und ist nur als Beispiel anzusehen.

Die tatsächlichen Renditen werden in der Zukunft höchstwahrscheinlich anders sein und - je nach Anlage - auch unterschiedlich hoch.

Die Auswertung
wurde erstellt von:

**Gutsch GmbH
Roland Gutsch
Gut Capellen 4
53913 Swisttal**

Telefon: 02254/9630-0
Telefax: 02254/9630-30
E-Mail: info@gutsch-gmbh.de
Internet: www.gutsch-gmbh.de
Datum: Dienstag, 31. März 2009

Auswertung zur Altersvorsorgeberatung Vorwort - Wichtige Hinweise

Sehr geehrter Herr Beispiel,

seit dem 1. Januar 2005 gilt das neue Alterseinkünftegesetz. Der Gesetzgeber hat damit die Förderung und steuerliche Behandlung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge neu geregelt.

Seither stehen Ihnen bis zu 3 Schichten (ehemals Säulen) der zusätzlichen Altersvorsorge mit jeweils unterschiedlichen Produkten als Versorgungslösung zur Verfügung, nämlich:

- 1. Schicht** Basisversorgung mittels nachgelagert besteuerteter Altersvorsorge (z.B. Rüruprente)
- 2. Schicht** Zusatzversorgung mittels nachgelagert besteuerteter betrieblicher Altersvorsorge sowie die über Zulagen geförderte Riesterrente
- 3. Schicht** Private Versorgung mittels vor- und nachgelagert besteuerteter Altersvorsorge, z.B. Lebens- und Rentenversicherungen, Investment- Anspar- und Auszahlpläne, Sparverträge, etc.

Die Produkte der Schichten 1 bis 3 unterscheiden sich teilweise erheblich in puncto Förderung, Steuern und Sozialabgaben, Flexibilität, Verfügbarkeit und Hinterbliebenenregelung.

Ihre Anforderungen, Ziele und Wünsche

Ziel unserer Beratung ist es, die Durchführungswege für Sie zu ermitteln, die Ihre persönlichen Anforderungen, Ziele und Wünsche geeignet erfüllen können, und zwar in der prognostizierten Ruhestandsphase wie auch in der derzeitigen Phase Ihres aktiven Erwerbslebens.

Ihre Ruhestandsphase

In Ihrer Ruhestandsphase wird es von entscheidender Bedeutung sein, welche Höhe und Art an Renten, Einkünften und Bezügen Sie zukünftig vereinnahmen. Hierzu ist eine unverbindliche Vorausschau nach heutiger Gesetzeslage hinsichtlich der möglichen Einkünfte, Steuern und Sozialabgaben erforderlich. Im Ergebnis wird Ihre voraussichtliche Versorgungslücke ermittelt, sowie die zur Schließung erforderlichen Bruttorenten der einzelnen Durchführungswege (Schichten).

Ihre Erwerbsphase

In Ihrer aktiven Erwerbsphase ist Ihr Einkommen i.d.R. durch Steuern und Sozialabgaben stärker belastet. Hier bietet der Staat direkte Förderungen und/oder Steuer- und Sozialabgabenvorteile an, deren Inanspruchnahme wiederum vielfältige Auswirkungen heute und im Ruhestand zur Folge haben. Wir ermitteln hier Ihren durchschnittlichen Nettoaufwand unter Berücksichtigung der Förderungen.

Unverbindliche Prognoserechnung - Zukünftige Aktualität

Somit ist diese Auswertung eine auf die Zukunft gerichtete, unverbindliche Prognoserechnung, die auf Ihren Angaben nach dem derzeitigen Datenstand basiert. Sie enthält weitere, auf die Zukunft gerichtete Annahmen, z.B. zur Einkommensentwicklung, Änderungen der Bemessungsgrößen zur Sozialversicherung und der Kaufkraftentwicklung durch Inflation. Bitte prüfen Sie die von Ihnen gemachten Angaben. Sollten Sie Abweichungen feststellen, so ist eine neue Auswertung erforderlich.

Alterseinküfteprognose - Ermittlung Ihres Versorgungsbedarfs im Ruhestand

Im Hinblick auf Ihre finanzielle Versorgung im Ruhestand wird es von entscheidender Bedeutung sein, welche Höhe und Art an Renten, Einkünften und Bezügen Sie zukünftig vereinnahmen, wie diese steuerlich zu berücksichtigen sind und in welchem Maße Sozialversicherungsabgaben z.B. für die Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR) anfallen werden.

Ihre Daten wurden für die Alterseinküfteprognose wie folgt angenommen:

	Kunde
Name	Beispiel, 35 Jahre ledig
Verheiratet mit Zusammenveranlagung	Nein
Geburtsdatum	01.05.1973
Kirchensteuerpflichtig	Ja
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Kinderlos, ab 23 Jahre (Ja = Zuschlag Pflege)	Ja
Berufsgruppe bis Ruhestand	Arbeitnehmer
Riesterfähigkeit besteht	Ja
Krankenversicherung im Ruhestand	Pflichtversichert
Steigerung der BBG zur KV bis Rentenbeginnalter	0,50%
Gewünschter Rentenbeginn mit Kapitalverrentung bis Alter	67 Jahre in 2040 94 Jahre in 2067

Diese monatlichen Einkünfte erwarten Sie im Ruhestand:

Einkünfte (Prognose für das Jahr 2040)	Kunde
Gesetzliche Rente	1.864,07 €
privat finanzierte Leibrente aus Einmalanlage*	854,53 €
betriebliche Renten nach § 3.63 EStG	200,00 €
Riesterrente (privat)	250,00 €
Vermietung und Verpachtung	400,00 €
Bruttoeinkünfte monatlich	3.568,60 €

Diese Werte sind
Annahmen für mögliche
Einnahmen zum Renten-
beginn (2040) von Herrn
Beispiel.

* Diese Auszahlungen resultieren aus einmaligen Kapitalzahlungen, die vor Rentenbeginn zufließen (z.B. Ablaufleistungen aus LV, sonstige Guthaben). Diese wurden in ertragsanteilbesteuerte Leibrenten umgerechnet. (Siehe Anhang)

Summe Bruttoeinkünfte jährlich	42.823,20 €
davon steuerpflichtig*	34.312,08 €
abzgl. KVdR-Beitrag	2.751,16 €
abzgl. EkSt., Soli, KiSt.	7.644,02 €
Verfügbare Alterseinkünfte nach Steuern und KVdR	32.428,02 €

Verfügbare Alterseinkünfte Netto pro Monat im Jahr 2040 **2.702,34 €**

Die vorliegende Alterseinküfteprognose ist eine unverbindliche Vorausschau und basiert auf Ihren persönlichen Angaben nach dem heutigen Datenstand unter Zugrundelegung der derzeitigen Gesetzeslage. Änderungen in der Zukunft sind wahrscheinlich. Die Prognose erfolgt ohne Gewähr.

*) Das steuerpflichtige Einkommen berücksichtigt die Anteile der steuerpflichtigen Einkünfte und Renten, sowie ggf. den Altersentlastungs- und den Versorgungsfreibetrag

Ermittlung der monatlichen Netto-Versorgungslücke

Ihre erwarteten Alterseinkünfte im Jahr 2040 betragen Netto pro Monat	2.702,34 €
Bei einer angenommenen Teuerungsrate von 2,50% entspricht dies einer heutigen Kaufkraft von	1.226,24 €
Nach Ihrer Vorgabe wünschen Sie ab Alter 67 eine monatliche Versorgung nach heutiger Kaufkraft in Höhe von	2.000,00 €
Nach Berücksichtigung der Inflation (Teuerung) benötigen Sie mit Alter 67 mtl.	4.407,51 €
Demnach ermitteln wir eine monatliche Netto-Versorgungslücke nach Inflation von	1.705,18 €

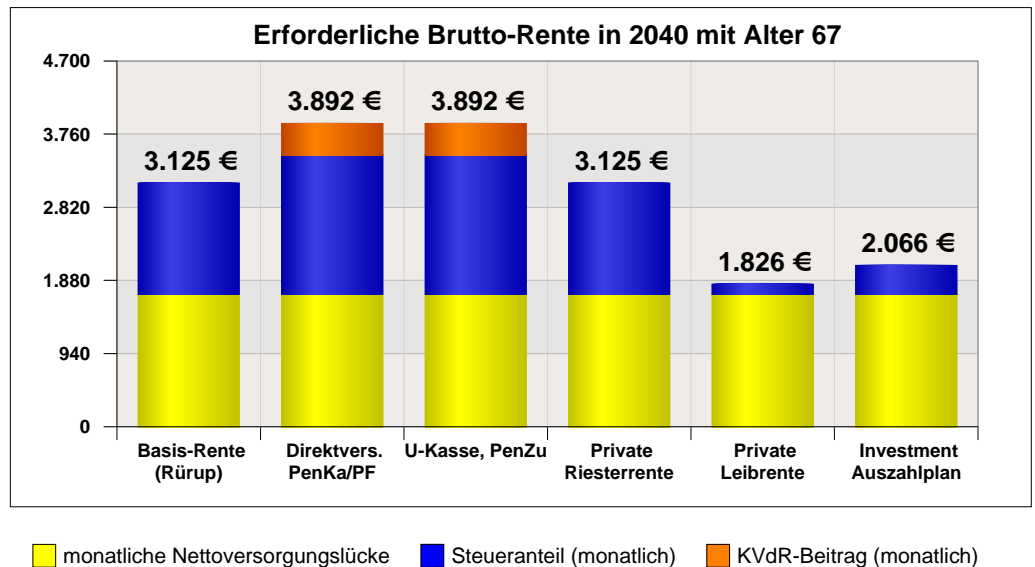
Ermittlung der erforderlichen Bruttorenten der Schichten 1 bis 3

Zur Schließung Ihrer Netto-Versorgungslücke stehen mehrere Durchführungswege - nach dem Alterseinkünftegesetz "Schichten" genannt - zur Verfügung. Diese Durchführungswege unterscheiden sich zum Teil erheblich im Hinblick auf ihre spätere Steuerwirkung und mögliche Sozialabgaben zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR).

Im Folgenden wird nun dargestellt, welche Bruttorenten in den verschiedenen Durchführungswegen der Schichten erforderlich sind, um Ihre Versorgungslücke nach Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben zu schließen.

Zum Ausgleich Ihrer Netto-Versorgungslücke von 1.705,18 € ermitteln wir folgende Bruttorenten:

	Basisrente (Rürup)	Direktvers. PenKa/PF	U-Kasse PenZu	Private Riesterrente	Private Leibrente	Investment- Auszahlplan*
erforderliche monatliche Bruttorente	3.125,36 €	3.891,55 €	3.891,55 €	3.125,36 €	1.825,79 €	2.065,85 €
Steueranteil (monatlich)	1.420,18 €	1.788,68 €	1.788,68 €	1.420,18 €	120,61 €	360,67 €
KVdR-Beitrag (monatlich)	0,00 €	397,69 €	397,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Netto-Rente	1.705,18 €	1.705,18 €	1.705,18 €	1.705,18 €	1.705,18 €	1.705,18 €



Wichtiger Hinweis

Nachdem diese Alterseinkünfteprognose Ihren Versorgungsbedarf als erforderliche Bruttorente im Ruhestand gezeigt hat, ist ein Aufwandsvergleich der hier genannten Durchführungswege notwendig. Gleichfalls muss geprüft werden, welcher Durchführungsweg Ihre persönlichen Anforderungen an Ihre Altersvorsorge am besten erfüllen kann.

Aufwandsvergleich für Durchführungswege der Schichten 1 bis 3

In Ihrer aktiven Erwerbsphase ist Ihr Einkommen durch Steuern und Sozialabgaben stärker belastet. Hier bietet der Staat direkte Förderungen und/oder Subventionen über Steuer- und Sozialabgabenvorteile an, mit deren Hilfe Sie den Aufbau Ihrer eigenverantwortlichen Altersvorsorge effektiver planen und umsetzen können. Im Folgenden stellen wir als Vorausschau die Aufwandsberechnung zu Ihrer Altersvorsorge dar.

Ihre persönlichen Angaben

Name Beispiel, 35 Jahre ledig
 Geburtsdatum 01.05.1973
 Kirchensteuerpflichtig Ja
 Bundesland Nordrhein-Westfalen
 Berufsgruppe Arbeitnehmer
 derzeitiger KV-Status Pflichtversichert
 Bruttoeinkommen p. a. 50.400,00 €
 Zu versteuerndes Jahreseinkommen 46.138,67 €

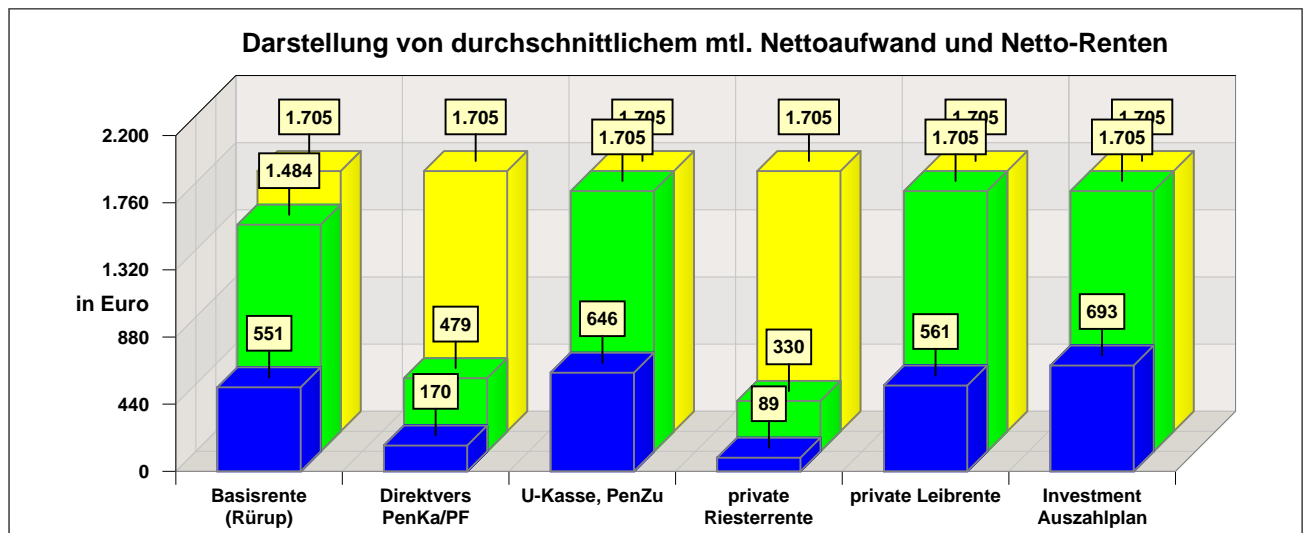
Kunde

Diese Werte sind Annahmen für das heutige Einkommen von Herrn Beispiel.

Die Höhe der erforderlichen Bruttorente resultiert aus der unterschiedlichen Besteuerung und Sozialabgabenbelastung, die bei der künftigen Rentenauszahlung mitfinanziert werden muss. Nach Berücksichtigung möglicher Förderungen wie Zulagen und/oder Steuer- und Sozialabgabensparnis ermitteln wir folgende durchschnittlichen Nettobeiträge und Renditen. Aufgrund gesetzlicher Begrenzungen kann der erforderliche Mindestbeitrag eventuell nicht in jedem Durchführungsweg erreicht werden.

Aufwandsvergleich für eine monatliche Netto-Rente von 1.705,18 €

	Basisrente (Rürup)	Direktvers. PenKa/PF	U-Kasse PenZu	Private Riesterrente	Private Leibrente	Investment-Auszahlplan*
erforderliche monatliche Bruttorente	3.125,36 €	3.891,55 €	3.891,55 €	3.125,36 €	1.825,79 €	2.065,85 €
erforderlicher Bruttobeitrag mtl.	960,93 €	1.196,51 €	1.196,51 €	960,93 €	561,36 €	692,82 €
angenommener Bruttobeitrag mtl.	830,00 €	362,00 €	1.196,51 €	168,00 €	561,36 €	692,82 €
erreichte Brutto-Rente mtl.	2.699,51 €	1.177,38 €	3.891,55 €	546,41 €	1.825,78 €	2.065,83 €
erreichte Netto-Rente mtl.	1.484,09 €	479,30 €	1.705,17 €	330,00 €	1.705,17 €	1.705,16 €
Ihr durchschnittlicher mtl. Nettobeitrag	550,54 €	169,78 €	645,78 €	89,43 €	561,36 €	692,82 €
Effektivzins über die Gesamtlauzeit	3,16%	3,30%	3,08%	4,20%	3,58%	2,88%



■ benötigte Netto-Rente
 ■ erreichte Netto-Rente
 ■ durchschnittlicher mtl. Nettoaufwand (Beitrag)

Nach der hier vorliegenden Auswertung empfiehlt es sich, die Bausteine zu Ihrer Altersvorsorge aus folgenden Durchführungsweisen zu wählen und gegebenenfalls zu kombinieren.

- | | |
|--|--|
| 1. Private Riesterrente | 4. Basis-Rente (Rürup) |
| 2. Private Leibrente | 5. Unterstützungskasse, Pensionszusage |
| 3. Direktvers., Pensionskasse, Pensionsfonds | 6. Investment Auszahlplan* |

Dieser Aufwandsvergleich betrachtet die Zeit der Ansparphase und die damit verbundene Beitragswirkung. Er ist eine unverbindliche Vorausschau und basiert auf Ihren persönlichen Angaben nach dem heutigen Datenstand unter Zugrundelegung der derzeitigen Gesetzeslage. Änderungen in der Zukunft sind wahrscheinlich und machen eine Überprüfung erforderlich. Die Prognose erfolgt ohne Gewähr.

Folgende Prognosevorgaben wurden für den Aufwandsvergleich angenommen:

Kundenspezifische Prognosevorgaben

Ruhestandsbeginnalter	67
Ruhestandsplanung bis Alter	94
Entnahmedynamik in der Verrentungsphase	1,00%
Einkommenssteigerung p. a. bis Ruhestandsbeginn	1,00%
Steigerung der BBG p. a. zur RV und KV	0,50%
Steigerung Beitrag zu PKV + Pflegevers. p. a.	1,00%

Betriebliche Altersvorsorge

Umwandlung VL in bAV gewünscht	Nein
Umwidmungsvereinbarung VL in bAV besteht	Nein
Arbeitgeberzuschuss monatlich	0,00 €
pauschal besteuerte bAV nach § 40 b EStG vorhanden	Nein

Diese Werte sind Annahmen für die Zukunft, mit denen der Vergleich berechnet wurde. Veränderte Annahmen beeinflussen das Ergebnis u.U. stark.

Riesterrente

Riesterförderfähig	Ja
Riesterberechnung Kunde nach Mindesteigenbeitrag (volle Zulage)	
Kinder mit Kindergeldanspruch	0

Wichtiger Hinweis zur Entgeltumwandlung (Schicht 2):

Durch die Umwandlung von Gehaltsanteilen, die zuvor in der Sozialversicherung beitragspflichtig waren, verringert sich der Anspruch auf gesetzliche Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Krankentagegeld, sowie Arbeitslosengeld.

Investment Auszahlplan*

Berücksichtigt die ab dem 1.1.2009 geplante Abgeltungssteuer mit 27,99% (inkl. Soli und KiSt) auf einen steuerpflichtigen Anteil am laufenden Ertrag, z.B. 20,00% aus Dividenden und Zinsen. Weiterhin resultieren 80,00% des Ertrages aus steuerpflichtigem Wertzuwachs, der am Ende der Laufzeit ebenfalls mit Abgeltungssteuer mit 27,99% (inkl. Soli und KiSt) besteuert wird. Freibeträge wurden in dieser vereinfachten Modelrechnung nicht berücksichtigt.

Renditevorgaben

	Basisrente (Rürup)	Direktvers. PenKa/PF	U-Kasse PenZu	Private Riesterrente	Private Leibrente	Investment-Auszahlplan*
Rendite in der Ansparphase	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
Rendite in der Verrentungsphase	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%

Risikohinweis

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Den modellhaften Darstellungen liegen keine realen Versicherungstarifdaten zu Grunde. Renditeangaben erfolgen nur zur Berechnung der modellhaften Annahmen. Grundsätzlich bedeuten höhere Renditen zwar höhere Anlagechancen, damit verbunden aber auch höhere Anlage- und Verlustrisiken. Sämtliche Erträge und Renditen, alle steuerlichen Informationen sowie Investitions-, Ertrags-, und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind lediglich als Beispiel anzusehen und werden ausdrücklich nicht zugesichert. Es erfolgt keine steuerliche Beratung. Für steuerliche Beratungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine individuelle Berechnung wünschen oder Fragen zu dieser Darstellung haben.

Übersicht der Kapitalien und Verbindlichkeiten

Vertragsart/Text	erwartete Nettoauszahlung	im Jahr	Aufzinsung Nettorendite	errechnetes Verrentungskapital	Zugeordnet zu	Verrentung erfolgt durch
	100.000,00 €	2020	3,00%	180.611,12 €	Kunde	Leibrente

Kunde Summe Leibrentenkapital
 Kunde mtl. Leibrente im Ruhestand

180.611,12 €
 854,53 €